

---

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 31.07.2020

---

Beratung:	..x. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Sitzung am:	24.08.2020
	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am:	25.08.2020
	..x. Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am:	01.09.2020
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	15.09.2020
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	29.09.2020
		Beschluss-Nr.:	S 09/171/20

---

**Betreff:** Städtebaulicher Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag für das Gebiet der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Inhalten des Städtebaulichen Vertrages (Teil A), Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrages (Teile B und C) gem. der Anlage 1 mit der Pöttinger Wildau GmbH & Co.Dev. 1 KG als „Vorhabenträger“ zur Umsetzung der sich aus der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-03-02 „Wohnpark Röthegrund I“ ergebenden Erschließungsmaßnahmen zu.

Hierzu gehören auch:

- die Umsetzung der Maßnahmen nach Naturschutz- und Waldrecht,
- die Verpflichtung, sich an den Kosten für die Schaffung oder Erweiterung sozialer Infrastruktur zu beteiligen und
- die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen .

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des § 11 BauGB den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen und notariell beurkunden zu lassen.

### **Begründung:**

Die Stadt führt für das Vertragsgebiet ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 01-03-02 mit der Bezeichnung „Wohnpark Röthegrund I“ (5. Änderung) durch. Der Vorhabenträger ist Eigentümer von Teilflächen des Vertragsgebiets. Er beabsichtigt, die Grundstücke zu bebauen sowie Straßenbaumaßnahmen durchzuführen.

Der städtebauliche Vertrag in Teil A, der Erschließungsvertrag in Teil B und der Grundstücksübertragungsvertrag in Teil C werden auf der Grundlage des § 11 BauGB geschlossen. Teil D enthält Schlussbestimmungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Umsetzung des Bebauungsplans einschließlich der Kosten, die für den Abschluss des Vertrages anfallen, werden durch den Vorhabenträger, der Pöttinger Wildau GmbH & Co.Dev. 1 KG übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....<sup>x</sup>.....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) .....<sup>0</sup>..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

